



Stadtwerke Karben

Amtliche Bekanntmachung

Fälligkeit der Wasser- Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

(nachfolgend „Gebühren“ genannt)

Die Stadtwerke Karben macht darauf aufmerksam, dass zum

15. November 2020

folgende Gebühren (Abschlagszahlungen) fällig sind:

Wasserverbrauchsgebühr	4. Quartal 2020
Schmutzwassergebühr	4. Quartal 2020
Niederschlagswassergebühr	4. Quartal 2020

Alle Gebührenpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren, die bis zum

24. November 2020

nicht auf einem der Konten der Stadtwerke Karben eingegangen sind, in Zahlungsverzug sind. Sollte nach der ersten Mahnung kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, wird nach weiteren zwei Wochen die Einleitung der Vollstreckungsmaßnahme für alle noch rückständigen Gebühren eingeleitet.

Alle Gebühren müssen unter Angabe des Debitoren-Kontos zu dem Fälligkeitstermin bei den Stadtwerken eingegangen sein muss. Sollten wir bis dahin keinen Geldeingang verzeichnet haben, sind wir gezwungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Um den Zahlungstermin nicht zu versäumen besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Gebühren fristgerecht zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu besteht innerhalb von acht Wochen für alle Abbuchungen Widerspruchsrecht bei allen Banken und Sparkassen.

Karben, den 06. November 2020

Stadtwerke Karben

- Die Betriebsleitung -